

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 61.

Nauen, Mittwoch den 3. August

1859.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die im osthavelländischen Kreise noch für den königlichen Militär-Dienst designirten Pferde werden, höherer Anordnung zufolge, hierdurch den Eigenthümern wieder zur freien Verfügung überlassen. — Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 25. Mai d. J. beauftrage ich die Ortsvorstände des Kreises, dies den Eigenthümern der Pferde sofort bekannt zu machen.
Nauen, den 31. Juli 1859.

Der königliche Landrath
W i l d e n s.

Nachstehende Polizei-Verordnung:

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hierdurch bestimmt, daß die Sensen nur in hölzernen Scheiden oder in einer andern, die Schärfe gehörig verdeckenden Weise getragen werden dürfen. Uebertretungen dieser Anordnung ziehen Geldbuße bis zu 5 Thalern und im Unvermögensfalle verhältnismäßige Freiheitsstrafe nach sich. Außerdem tritt bei eimanigen Beschädigungen noch die gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz ein. — Wotssam, den 31. October 1853.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
bringe ich hierdurch, höherer Verfügung zufolge, dem Publicum wiederholt in Erinnerung und weise gleichzeitig die Polizei-Behörden des Kreises an, auf deren Verfolgung genau zu achten.
Nauen, den 29. Juli 1859.

Der königliche Landrath
W i l d e n s.

Concurs-Gröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Spandau, Ferien-Abtheil.
Spandau den 30. Juli 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des jetzigen Bauergutbesizers Luther zu Rohrbeck ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der pensionirte Rathsherr **Saase** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Gerichts-rath **Vohlandt** im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 30. August 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit den-

selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Spandau, den 30. Juli 1859.

Königl. Kreisgericht, Ferien-Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung zu Spandau,
den 17. März 1859.

Das der verheiratheten Bäckermeister **Klemm**, Johanne Marie geb. **Lägow** gehörige, Vol. III Fol. 229 des Hypotheken-Buches von Spandau verzeichnete, in der **Schönwalder-Strasse** Nr. 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5317 Thlr. 17 Sgr. 3/4 Pf., soll am

10. October 1859, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in dem Bureau III A. einzusehen.

Steckbrief.

Der Handlungsdieners **Johann Ludwig Richter** aus Spandau, ein Stiefsohn des baselbst wohnhaften Proviantamts-Dieners **Werde**, welcher sich schon seit längerer Zeit vagabondirend umhertreibt und dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hat sich des Verbrechens des Raubes schuldig gemacht.

Die geehrten Behörden des In- und Auslandes werden ergebens ersucht, auf den **ic. Richter** zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und in unsere Gefängnisse, Lindenstrasse Nr. 54, gefälligst abliefern zu lassen.

Jeder, der von dem Aufenthalte des **ic. Richter** Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen. — Potsdam, 29. Juli 1859.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

Signalement

des Handlungsdieners **Johann Ludwig Richter**.
Geburts- und Aufenthaltsort: Spandau; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr (geboren am 30. December 1835); Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Bart: blond; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen fehlen.
Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Fehrbellin,
den 25. Juli 1859.

Nachstehende, dem **Gastwirth Ernst Wilhelm Hoff** gehörige, zu **Linum** belegene Grundstücke: